

Gutachten:

Ein Gutachten „nomen est omen“ wird nur bei guten und besseren Leistungen (oberer Grenzwert 2.3) erstellt. Es heißt ja nicht Befriedigend- oder Ausreichendachten.

In der Regel reichen die benoteten Leistungsscheine und Prüfungen bei Bewerbungen aus.

Gutachten für DAAD oder ERASMUS usw. erfordern, dass beim Gutachter mindestens ein benoteter Leistungsschein erworben worden ist, der die Grundlage für ein Gutachten bildet. Gutachten enthalten kein Gefälligkeitslob, sondern reflektieren den Leistungsstand.

Englischsprachige Gutachten werden in der Regel nur für Absolventen der englischsprachigen Lehrveranstaltung des Gutachters ausgestellt. Bei Ausnahmen ist die Sprachkompetenz durch eine nachvollziehbare gute Zertifikatsleistung wie TOEFL (Test of English as a Foreign Language, Proficiency Level 2) oder das Cambridge Zertifikat CAE(Certificate of Advanced English) bzw. UNICERT III zu belegen.

S. LVInfo: “Strongly recommended to students going abroad for one semester or more. Instructor will not write any recommendations (DAAD, Socrates etc.) without a grade in this course.”